

Frankfurt den 31. Mai 2019

DRINGLICHKEITSANTRAG DES PRÄSIDIUMS AN DEN VERBANDSTAG

TOP 11.2.6 Redaktionelle Änderungen in der Jugendspielordnung - Hier Änderung Begriff „Spielerpass/ePass“ → in Spielerlizenz

Begründung

Seit dem 7. September 2018 im HVV und dem 25.11.2018 im DVV ersetzt der Begriff **Spielerlizenz** den bisher gebräuchlichen Begriff **Spielerpass /ePass**.

Die HVV-Jugendspielordnung muss wegen o.g. Änderung redaktionell überarbeitet werden.

Da keine der Änderungen Inhalte ändert, stuft das HVV-Präsidium alle Anpassungen als redaktionell ein und bittet den Verbandstag diesen Dringlichkeitsantrag zu beschließen und in einen ordentlichen Antrag umzuwandeln.

Jugendspielordnung alt	Jugendspielordnung neu
3.3.a): ... ein gültiger ePass J vorliegt.	3.3.a): ... eine gültige Spielerlizenz J vorliegt.
3.3.b): ... überprüft den Spielerpass ...	3.3.b): ... überprüft die Spielerlizenz ...
3.3.d): ... im Spielerpass kein ...	3.3.d): ... in der Spielerlizenz kein ...

Eine eventuelle ergänzende Antragsbegründung erfolgt mündlich durch den Vorstand im Rahmen der Antragsberatung auf dem Verbandstag.

Für den HVV- Vorstand:

Thomas Petigk
Präsident

Horst Reuter
Vizepräsident Sport


